

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

Gebührenverzeichnis

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1. Verwaltungsgebühren	
1.1 Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde	25 €
1.2 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25 €
1.3 Zustimmung zur Ausgrabung/Umbettung	
1.31 von Leichen und Gebeinen	60 €
1.32 einer Urne	30 €
2. Benutzungsgebühren	
2.1 Bestattung (Grabherstellung)	
2.11 von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	
einfach tiefes Grab	450 €
Tiefgrab	570 €
2.12 von Personen unter 5 Jahren	175 €
2.13 Urnengrab	140 €
2.14 von Urnen in Urnenstele	100 €
2.15 ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.14 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.21 Bestattungsdurchführung	175 €
2.22 Beisetzung einer Urne in einer Kammer	70 €
2.3 Überlassung eines Reihengrabes	
2.31 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	2.300 €
2.32 für Personen unter 5 Jahren	800 €
2.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes	980 €
2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51 Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	2.850 €
2.52 doppeltiefe Wahlgrabstätte	4.280 €
2.53 Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche	1.460 €
2.54 Urnenhain	
Reihenkammer in Urnenstele	2.440 €
Wahlkammer in Urnenstele	3.650 €
Urnereihengrab mit Säule	2.800 €
Urnwahlgrab mit Säule	4.000 €
Urnerrasen-Reihengrab	1.750 €
Urnerrasen-Wahlgrab	2.630 €
2.55 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.551 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.51 bis 2.54	
2.552 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.6 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 (z.B. Auswärtige) zu Nrn. 2.3 bis 2.5	50 %
Als Auswärtiger im Sinne dieser Bestattungsgebührenordnung gilt, wer im	

Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Burgstetten ist.

Ausgenommen hiervon ist:

- a) wer früher in Burgstetten gewohnt hat und hier in dieser Zeit das Grabnutzungsrecht erworben oder übernommen hat,
- b) der Ehegatte des unter Buchstabe a) fallenden Grabnutzungsberechtigten,
- c) wer seine Wohnung in Burgstetten nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim, eine ähnliche Einrichtung oder wegen notwendiger Pflege bei auswärtig wohnenden Familienangehörigen aufgegeben hat.

2.71	Benutzung der Aussegnungshalle Burgstall (inkl. Leichenzelle)	360 €
2.72	Benutzung der Aussegnungshalle Burgstall (ohne Leichenzelle)	270 €
2.73	Benutzung der Leichenhalle Erbstetten	180 €
2.8	Sonstige Leistungen	
2.81	Für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, sowie für sonstige Leistungen, für die in dieser Satzung kein Betrag enthalten ist, werden Gebühren in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands erhoben	
2.82	Lieferung und Verlegung von Schrittplatten als Grabumrandung für ein Einzelgrab	340 €
	Doppelgrab	450 €
	Kinder- und Urnengrab	225 €
2.83	Lieferung/Aufstellung Namenstafel	25 €